



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. April 2012

P120569

IWB Industrielle Werke Basel, Genehmigung Rechnung 2011 und Entscheid über die Gewinnverwendung; Beschluss gemäss § 29 IWB Gesetz

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2011 sowie den Bericht der Revisionsstelle der IWB Industrielle Werke Basel und setzt die Gewinnausschüttung an den Kanton auf CHF 24,1 Mio. und die Zuweisung an die Betriebsreserve der IWB auf CHF 96,6 Mio. fest.
 2. Der vorgelegte Schreibensentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.

Begründung

Gemäss § 29 des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 genehmigt der Regierungsrat die Jahresrechnung der IWB Industrielle Werke Basel und legt sie anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vor. Die IWB erwirtschafteten 2011 mit einem konsolidierten Umsatz von CHF 698,1 Mio. und einem Reingewinn von CHF 83,2 Mio. ein positives Jahresergebnis, dies trotz eines Rückgangs der Energieverkäufe, welcher vor allem auf die verhältnismässig warme Witterung zurück zu führen ist. Dank diesem Ergebnis kann eine Gewinnausschüttung an den Kanton von CHF 24,1 Mio. erfolgen. Der Rest des Bilanzüberschusses wird zum Aufbau der Betriebsreserve für die Finanzierung des zukünftigen Mittelbedarfs im Hinblick auf die auslaufenden Kraftwerksbeteiligungen (Heimfall) und Investitionen in weitere Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien genutzt.

